



Brüssel, den 9. Oktober 2018
(OR. en)

12901/18

CLIMA 176
ENV 647
ONU 85
DEVG 161
ECOFIN 887
ENER 321
FORETS 42
MAR 140
AVIATION 125

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	9. Oktober 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12631/18
Betr.:	Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Katowice (2.-14. Dezember 2018)
	– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3640. Tagung vom 9. Oktober 2018 angenommenen Schlussfolgerungen zu den Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Katowice (2. bis 14. Dezember 2018).

Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC in Katowice

(2.-14. Dezember 2018)

– Schlussfolgerungen des Rates –

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

DRINGLICHKEIT GLOBALEN HANDELNS

1. BEKRÄFTIGT, dass es dringlicher denn je ist, die globalen Anstrengungen zu verstärken, um gefährliche Auswirkungen des Klimawandels abzuwehren, und WEIST MIT NACHDRUCK auf die Chancen und Vorteile des weltweiten Übergangs zu hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen sowie nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften HIN;
2. IST ZUTIEFST BESORGT angesichts der neuen Nachweise über die negativen Auswirkungen des Klimawandels, die durch die jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse eindeutig bestätigt werden, über die der Weltklimarat (IPCC) in seinem Sonderbericht über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau und die entsprechenden globalen Pfade zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen berichtet. In diesem Zusammenhang ist es äußerst dringlich, die Reaktion auf die Bedrohungen durch den Klimawandel weltweit zu verstärken und die nachhaltige Entwicklung und die Bemühungen zur Armutsbeseitigung zu unterstützen;

3. BEKRÄFTIGT, dass der Sonderbericht eindeutig die Anfälligkeit, die Auswirkungen und die Risiken aufzeigt, mit denen unsere Gesellschaften und Ökosysteme bei einer weiteren Erderwärmung auch in Bezug auf die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung konfrontiert sind, wodurch die wissenschaftliche Grundlage der Zielsetzungen und langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris untermauert wird; BETONT, dass stärkeres globales Handeln die Risiken und negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Erderwärmung verringern wird; und ERKENNT die Schlussfolgerungen des Weltklimarates AN, dass eine Emissionsreduktion in allen Sektoren, ein Übergang in den Bereichen Energie, Stadt, Land und industrielle Systeme sowie Änderungen unseres Verhaltens entscheidend dafür sind, die Erderwärmung zu begrenzen, und dass weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung seiner Folgen vonnöten sind, um die klimaresistenten Entwicklungswege zu verwirklichen, die den Klimawandel begrenzen können, und sich dabei an die Folgen des Klimawandels anzupassen, die Anfälligkeit zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen; NIMMT diesbezüglich MIT SORGE ZUR KENNTNIS, dass der Temperaturanstieg in der Arktis mehr als doppelt so stark ist wie im globalen Mittel, was weltweit ernsthafte Auswirkungen hat;
4. WEIST DARAUF HIN, dass aus aktuellen VN-Berichten hervorgeht, dass die von den Vertragsparteien vorgelegten national festgelegten Beiträge und die derzeitigen Emissionspfade kollektiv weit von dem entfernt sind, was erforderlich ist, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen; UNTERSTREICHT, dass alle Länder ihre Minderungsmaßnahmen im Einklang mit – unter anderem – Folgendem verstärken müssen: nachhaltige Entwicklung und Armutsbeseitigung, Steigerung der Ernährungssicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Schutz der biologischen Vielfalt, auch durch naturnahe Lösungen, und Achtung der Menschenrechte, des Rechts auf Gesundheit und der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, zum Nutzen der derzeitigen und künftigen Generationen; ERKENNT in diesem Zusammenhang AN, wie wichtig es ist, einen verstärkten Schwerpunkt auf Wissenschaft, Bildung, Ausbildung, Sensibilisierung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen zu legen, um die im Rahmen des Übereinkommens von Paris getroffenen Maßnahmen zu verstärken;
5. WEIST AUF die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 26. Februar 2018 zur europäischen Klimadiplomatie HIN und BEKRÄFTIGT, dass die EU bei den weltweiten Klimaschutzmaßnahmen weiterhin eine Führungsrolle einnehmen wird und dass sie sich der schwerwiegenden Folgen bewusst ist, die der Klimawandel für die internationale Sicherheit und Stabilität hat;

6. BEGRÜSST die Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) vom 25. Juni 2018 zur Verwirklichung des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft und WÜRDIGT den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels;
7. ERMUTIGT alle Vertragsparteien, die das Übereinkommen von Paris noch nicht ratifiziert haben, dies so bald wie möglich zu tun; unterstützt WEITERHIN einen integrativen Ansatz, durch den sichergestellt wird, dass alle Vertragsparteien im vollen Umfang zur konkreten Umsetzung des Übereinkommens von Paris beitragen können;

VORANBRINGEN DER MAßNAHMEN

8. FORDERT alle Vertragsparteien NACHDRÜCKLICH AUF, die Umsetzung ihrer Klimaschutzbemühungen für die Zeit vor 2020 und die Vorbereitungen für die Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge zu beschleunigen;
9. BEGRÜSST die Ratifizierung der Doha-Änderung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten und ERMUTIGT alle Vertragsparteien, die sie noch nicht ratifiziert haben, dies so bald wie möglich zu tun, damit sie schnellstmöglich in Kraft treten kann; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die im Rahmen des zweiten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls bis 2020 eingegangenen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bereits seit dem 1. Januar 2013 umgesetzt werden; HEBT HERVOR, dass die EU die Abkoppelung ihres Wirtschaftswachstums von ihren Emissionen erfolgreich fortsetzt – von 1990 bis 2016 ist die Wirtschaft der EU um 53 % gewachsen, während die Treibhausgasemissionen insgesamt um 23 % gesunken sind; HEBT ferner HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten daher auf dem Weg sind, das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Inland bis 2020 um 20 % zu verringern, durch bestehende Maßnahmen im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 der EU zu übertreffen;

10. HEBT HERVOR, dass die EU – im Einklang mit dem im Oktober 2014 vom Europäischen Rat vereinbarten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union bis 2030 – ehrgeizige klimapolitische Maßnahmen umsetzt, um das Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu erreichen; WEIST AUF die jüngst angenommenen EU-Rechtsvorschriften zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen HIN, unter anderem über die Reform des Emissionshandelssystems (EHS) der EU, über die Emissionsreduktionsziele in Sektoren, die nicht unter das EHS fallen, und über die Einbeziehung von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik, im Einklang mit den national festgelegten Beiträgen der EU und der Mitgliedstaaten; UNTERSTREICHT ferner, dass die für 2030 angestrebten Ziele der EU im Bereich erneuerbare Energie auf 32 % und im Bereich Energieeffizienz auf 32,5 % angehoben und durch ein zuverlässiges Governance-System umgesetzt werden; HEBT HERVOR, dass diese Ziele Auswirkungen auf das Niveau unserer Ergebnisse haben werden; die EU und ihre Mitgliedstaaten WERDEN EINE BESTANDSAUFNAHME dieser zusätzlichen Anstrengungen und anderer sektorspezifischer Maßnahmen VORNEHMEN;
11. ERWARTET MIT INTERESSE den vom Europäischen Rat am 22. März 2018 erbetenen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe der Zielsetzungen und langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris und unter Berücksichtigung der nationalen Pläne und der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere des Sonderberichts über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau; HEBT HERVOR, dass in dem Vorschlag als Beitrag zu den Beratungen mehrere Möglichkeiten, mit denen die Treibhausgasemissionen so verringert werden, dass gemäß den langfristigen Zielen des Übereinkommens von Paris, einschließlich des 1,5 °C-Szenarios, ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken hergestellt wird, und mindestens eine Möglichkeit in Richtung Treibhausgasneutralität in der EU bis 2050 mit anschließenden negativen Emissionen im Sinne der Verordnung der EU über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz Berücksichtigung finden sollten; SIEHT auch weiteren Beratungen hierüber ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, unter anderem auf höchster politischer Ebene, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der politischen Phase des Talanoa-Dialogs;

12. BEKRÄFTIGT, dass alle relevanten Sektoren, wie z. B. Verkehr, Gebäude, Energie, Industrie, Land- und Forstwirtschaft und sonstige Landnutzung, in die Maßnahmen einbezogen werden müssen, die erforderlich sind, um die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und eine und Steigerung des Abbaus zu erreichen, Widerstandsfähigkeit gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels aufzubauen und den Wandel zu einer nachhaltigen europäischen Zukunft zu bewältigen; IST SICH darüber hinaus BEWUSST, dass ein gerechter Übergang von Arbeitskräften und die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit und hochwertigen Arbeitsplätzen eine wichtige Komponente einer wirksamen Klimapolitik sind;
13. WEIST DARAUF HIN, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihren Teil der internationalen Finanzmittel für den Klimaschutz aufzubringen und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer beizutragen, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD für die Eindämmung und die Anpassung in Entwicklungsländern im Zusammenhang mit sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu mobilisieren, was mit Hilfe einer Vielzahl verschiedener Quellen, Instrumente und Wege geschehen soll; HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den größten Teil der öffentlichen Finanzmittel für den Klimaschutz bereitstellen, auch für die multilateralen Klimafonds; BETONT, dass sich künftig ein noch breiteres Spektrum von Beitragszahlern beteiligen muss; ERKLÄRT ERNEUT, dass die private Klimaschutzfinanzierung weiterhin eine beträchtliche Rolle spielen wird; WEIST AUF seine Absicht HIN, Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung anzunehmen;
14. BETONT, wie wichtig es ist, dass alle Vertragsparteien darauf hinarbeiten, die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung; WÜRDIGT den Beitrag, den die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung "Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums" zur Erreichung dieses Ziels geleistet hat;
15. ERKENNT in diesem Zusammenhang KLAR die spezifischen Bedürfnisse und besonderen Umstände der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, die besonders anfällig sind für die negativen Auswirkungen des Klimawandels, sowie die Notwendigkeit einer fristgerechten und gezielten Unterstützung zur Abwendung, Minimierung und Bewältigung dieser Auswirkungen;

16. ERKENNT AN, welche Bedeutung nichtstaatliche Akteure und ihr Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris haben, indem sie die Ambition der Vertragsparteien ergänzen und inspirieren, auch durch ihre Rolle im Talanoa-Dialog, sowie die starke unterstützende Rolle der weltweiten Klimaschutzagenda, die die Vertragsparteien mit Interessenträgern, die nicht Vertragsparteien sind, zusammenbringt; BEGRÜSST in dieser Hinsicht Veranstaltungen wie das Folgetreffen zum "One Planet Summit" und den weltweiten Klimaschutzgipfel von September 2018;

DER WEG NACH KATOWICE

17. WÜRDIGT die Fortschritte, die im Hinblick auf das Arbeitsprogramm des Übereinkommens von Paris (im Folgenden "Arbeitsprogramm") erzielt worden sind; UNTERSTREICHT, dass die Vertragsparteien bislang zu einigen umstrittenen Punkten kollektiv keine Fortschritte erzielt haben, und APPELLIERT daher an die Vertragsparteien, raschere Fortschritte bei den Verhandlungen zur Fertigstellung des Arbeitsprogramms zu erzielen und dabei den Geist des Übereinkommens und das in Paris sorgsam austarierte Gleichgewicht zu wahren; SIEHT einer produktiven Zusammenarbeit mit allen Vertragsparteien zwischen den Tagungen und auf der COP 24 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; und UNTERSTÜTZT den fidschianischen Vorsitz COP/CMP/CMA sowie den künftigen polnischen Vorsitz im Vorfeld und auf der COP 24 in Katowice und im Hinblick auf die erfolgreiche Fertigstellung des Arbeitsprogramms, die die uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens von Paris ermöglichen wird;
18. BEKRÄFTIGT, dass alle Vertragsparteien gemeinsam entschlossen sind, die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen und dass es ein wesentliches Ziel der COP 24 ist, konkrete Ergebnisse zu den Regeln und Leitlinien für eine detaillierte, umfassende, robuste und operative Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu erzielen;
19. UNTERSTREICHT, dass das auf der COP 24 zu verabschiedende Arbeitsprogramm gemeinsame Regeln für die ausgewogene und zielgerichtete Umsetzung aller Bestimmungen des Übereinkommens vorgeben muss, die für alle Vertragsparteien anwendbar sind und gleichzeitig die verschiedenen Ausgangslagen und sich entwickelnden Kapazitäten der Vertragsparteien berücksichtigen;

20. BETONT, dass die durch diese Regeln erzielte Transparenz und Rechenschaftspflicht sowohl im Hinblick auf die Maßnahmen als auch auf die Unterstützung entscheidend sein werden, um Vertrauen zwischen den Vertragsparteien aufzubauen und zu erhalten, damit wir unsere Zusagen transparent, genau, vollständig, vergleichbar und einheitlich umsetzen können und gleichzeitig die Umweltintegrität erhalten, auch durch Vermeidung von Doppelerfassungen, und um zu bewerten, ob wir einzeln und kollektiv auf dem richtigen Weg sind, unsere Zusagen im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen; BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, eine weltweite Bestandsaufnahme zu erstellen, die als zentrales Element eines breiter gefassten Zyklus zur Verschärfung der Klimaziele Prozesse anstoßen wird, die allmählich zu ehrgeizigeren nationalen wie kollektiven Maßnahmen führen werden und einen reibungslosen Übergang aller Vertragsparteien zu gesamtwirtschaftlichen Zielvorgaben ermöglichen; ERINNERT DARAN, wie wichtig es ist, darauf hinzuwirken, dass für die NDC aller Vertragsparteien gemeinsame Zeitrahmen gelten;
21. BEKRÄFTIGT, dass die EU entschlossen ist, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer, bei ihren Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris weiter zu unterstützen; BEGRÜSST und UNTERSTÜTZT die Umsetzung der Kapazitätsaufbauinitiative für Transparenz (CBIT) und anderer Initiativen, wie der NDC-Partnerschaft, im Hinblick auf die Stärkung von nationalen Kapazitäten, Entwicklung und Technologietransfer; SIEHT der vollständigen Operationalisierung der Plattform lokaler Gemeinschaften und indigener Völker auf der COP 24 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
22. UNTERSTREICHT das nachdrückliche Eintreten der EU für den Talanoa-Prozess, der es allen Vertragsparteien ermöglicht, eine Bestandsaufnahme ihrer kollektiven Anstrengungen und Fortschritte hin zu dem in Artikel 4.1 des Übereinkommens von Paris enthaltenen langfristigen Ziel vorzunehmen, und der als Grundlage für die Vorbereitung der national festgelegten Beiträge dient, die gemäß dem Mandat des Übereinkommens von Paris bis 2020 mitgeteilt werden müssen; BEGRÜSST die positive Einstellung und die konstruktiven Gespräche während der Vorbereitungsphase des Talanoa-Dialogs, insbesondere bei den Tischrunden auf der Tagung der Nebenorgane vom Mai 2018 in Bonn; SIEHT SICH ERMUTIGT durch die Diskussionen auf der Veranstaltung "EU für Talanoa" (Brüssel, 13. Juni 2018) und anderen Talanoa-Veranstaltungen, die im Laufe des Jahres 2018 von den Mitgliedstaaten und anderen Vertragsparteien sowie von nichtstaatlichen Interessenträgern organisiert wurden;

23. BEKRÄFTIGT, dass der Talanoa-Dialog eine ehrliche globale Reflexion über die Angemessenheit der derzeitigen national festgelegten Beiträge und der internationalen Zusammenarbeit für den Klimaschutz anstoßen sollte und weiterhin auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen und sich auf den unlängst veröffentlichten Sonderbericht des Weltklimarates über die Auswirkungen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C stützen sollte; SIEHT der Einrichtung eines auf das Verständnis der Folgen dieses Berichts ausgerichteten Bereichs ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; HEBT HERVOR, dass der Talanoa-Dialog in Katowice dazu führen sollte, dass alle Vertragsparteien sich verpflichten, ihr Ambitionsniveau zu überdenken, und dass er als Grundlage für die Vorbereitung der national festgelegten Beiträge aller Vertragsparteien gemäß Artikel 4 des Übereinkommens von Paris dienen sollte; UNTERSTREICHT, dass die EU weiterhin eine positive Dynamik aller Vertragsparteien im Hinblick auf ehrgeizigere Zielvorgaben für den Klimaschutz fördern wird; BETONT, dass die EU im Einklang mit Nummer 24 des Beschlusses 1/CP.21 bereit ist, ihren NDC bis 2020 mitzuteilen oder zu aktualisieren, wobei sie den weiterhin notwendigen kollektiven Bemühungen und den von allen Vertragsparteien zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ergriffenen Maßnahmen Rechnung trägt;
24. SIEHT einer konstruktiven hochrangigen Veranstaltung der Vorreiter im weltweiten Klimaschutz auf der COP 24 sowie dem hochrangigen Dialog auf Ministerebene über die Klimaschutzfinanzierung und der Bestandsaufnahme der Umsetzung und Ambition in der Zeit vor 2020 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, damit die erzielten Fortschritte herausgestellt und neue Chancen ermittelt werden, um Anstöße und Anreize für Anstrengungen aller Vertragsparteien zu bieten;

SONSTIGE PROZESSE

25. BEGRÜSST die Initiative des VN-Generalsekretärs, im Jahr 2019 einen Klimagipfel zu veranstalten, um die Klimaschutzmaßnahmen im Lichte der Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu verstärken, wobei auf den Ergebnissen des Talanoa-Dialogs aufgebaut werden soll;

26. BEGRÜSST, dass die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) ihre erste Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen angenommen hat, sowie das darin vereinbarte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 50 % gegenüber 2008 zu reduzieren und sie so bald wie möglich in diesem Jahrhundert ganz abzubauen, als Beitrag des Sektors zu den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris; RUFT AUF zu einer raschen Einigung über ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm zur Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der nächsten Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt im Oktober 2018;
27. WEIST DARAUF HIN, dass die internationale Luftfahrt ihren Anteil zum Klimaschutz leisten muss; RUFT die ICAO AUF, auf ihrer nächsten Versammlung im Jahr 2019 ein langfristiges Ziel festzulegen, das im Einklang mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris steht; und BETONT, wie wichtig es ist, – auch durch Vermeidung von Doppelerfassungen von Emissionsreduktionen – die Umweltintegrität von CORSIA sicherzustellen; und RUFT die ICAO AUF, rasch die verbleibenden dringend notwendigen Elemente zur Umsetzung von CORSIA anzunehmen;
28. BEGRÜSST die Anstrengungen aller Mitgliedstaaten zur Gewährleistung eines raschen Abschlusses ihrer nationalen Verfahren zur Ratifizierung der Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls.
-